



Tandem

Koordinační centrum
česko-německých
výměn mládeže

Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer
Jugendaustausch

Synopse der deutschen und tschechischen Förderrichtlinien (Stand september 2010)

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) / Sondermittel Tschechische Republik
Programm staatlicher Unterstützung Kinder- und Jugendarbeit des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport 2011 - 2015

Kriterien	Mittel des Kinder- und Jugendplans	Mittel aus dem Programm MŠMT
<i>Förderungsmindestdauer</i>	5 Programmtage (bei besonderen Projekten im grenznahen Raum sind Ausnahmen möglich); für Fachkräfte-Programme auch kürzer	5 Tage (ausgenommen: grenznaher Raum, dort auch 3 Tage)
<i>Förderungshöchstdauer</i>	höchstens 30 Tage (ohne An- und Abreisetag)	höchstens 14 Tage (inklusive An- und Abreisetag)
<i>Alter der Teilnehmenden (TN)</i>	12 - 26 Jahre; für Fachprogramme auch älter	10 - 26 Jahre, Leiter auch älter

Förderung bei „In-Maßnahmen“		
<i>1.a) für Jugendbegegnungen</i>	bis 15,- € /Tag /TN	bis 250,-Kč /Tag/TN
<i>1.b) Vorbereitung, Nachbereitung, Sprachmittlung</i>	bis zu 51,-€ / TN, max. 1.534,-€ insgesamt	keine Förderung
<i>2.a) für Fachprogramme für MultiplikatorInnen</i>	bis zu 20,- € pro Tag/TN	keine Förderung
<i>2.b) Vorbereitung, Nachbereitung, Sprachmittlung</i>	bis zu 77,-€ / TN, max. 1.534,-€ insgesamt	keine Förderung
Förderung bei „Out-Maßnahmen“		
<i>1. Jugendbegegnungen:</i>		
<i>Vorbereitung, Nachbereitung, Sprachmittlung</i>	bis zu 51,-€ / TN, max. 767,-€ insgesamt	keine Förderung
<i>2. Fachkräfteprogramme:</i>		
<i>Vorbereitung, Nachbereitung, Sprachmittlung</i>	bis zu 51,-€ / TN, max. 511,-€ insgesamt	keine Förderung
<i>1.+2.Reisekostenzuschüsse</i>	Festpauschale nach Fahrkostentabelle	bis 50% der Fahrtkosten der TN zum Ort der Maßnahme und zurück

Antragsverfahren		
<i>a) wer nimmt Anträge entgegen</i>	"Zentralstellenverfahren": bei bundesweit tätigen Verbänden ist das die Bundesgeschäftsstelle	Nationales Institut für Kinder und Jugend (NIDM) beim Ministerium für Schule, Jugend und Sport (MŠMT)

	oder der Dachverband, für alle anderen Träger das Landesjugendamt oder die von ihm beauftragte Stelle („Länderzentralstellen“)	
<i>b) wer bearbeitet Anträge</i>	Tandem Regensburg	NIDM, nicht Tandem Pilsen!!!
<i>c) wer entscheidet über Förderung</i>	BMFSFJ, Tandem Regensburg	vom MŠMT benannter Ausschuss
<i>Antragsfristen</i>	Die Anträge für Begegnungsmaßnahmen müssen erfahrungsgemäß im August/September des Vorjahres bei der zuständigen Zentralstelle eingereicht werden. Der Antragstermin der Zentralstellen bei Tandem ist der 1.10. des Vorjahres; zweiter Antragstermin: 1.7. des Antragsjahres bei Tandem (Restmittelvergabe)	31.10. des Vorjahres Die Anträge müssen auch elektronisch gestellt werden und zwar bis 13.00 Uhr des letzten Arbeitstages im Oktober des Vorjahres.
<i>Voraussetzungen für Antragstellung</i>	Anerkennung als Träger der Kinder- und Jugendhilfe, zumindest regional Gemeinnützigkeit	Anerkennung als eingetragener Verein der Kinder- und Jugendarbeit (občanské sdružení dětí a mládeže); die in der Satzung Kinder- und Jugendarbeit beschrieben haben. Bei Antragstellung über einen lokalen oder regionalen Verein direkt beim NIDM: schriftliche Bestätigung der jeweiligen Stadt oder Region
<i>Keine Antragsberechtigung haben</i>	Schulen und Schulträger	Staatl. Einrichtungen wie Kinder- und Jugendhäuser, Schulen, Schuleinrichtungen. Sportvereine und Vereine mit keiner regelmäßigen Jugendarbeit. Vereine, die sich mit folgenden Themen befassen: Drogenprävention, Integration von Sinti und Roma, soziale Dienste. Vereine mit einmaliger und nichtregelmäßiger Jugendarbeit.
<i>Ausschluss zu anderen Förderprogrammen</i>	keine gleichzeitige Förderung aus dem EU-Programm „Jugend in Aktion“ sowie DFJW und DPJW	keine gleichzeitige Förderung durch aus dem EU-Programm „Mládež v akci“ Zuschuss max. bis 70% der Gesamtkosten.

Neues Förderprogramm für Kleinprojekte aus dem KJP: Maximal 1000,- Euro Zuschuss pro Projekt, min. 10% Eigen- oder Drittmittel, Antragstellung über Zentralstellen, formlos, für Projekte, die nicht in jeder Hinsicht den KJP-Richtlinien für eine reguläre Förderung entsprechen